

KEINE PREKÄRE ARBEIT UND TARIFFFREIEN BEREICHE

im Verantwortungsbereich des Landes Berlin

Vor einem Jahr, am 16. September 2014 trafen sich auf Einladung von vier Kreisverbänden der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) und des AfA-Landesvorstands etwa 150 Kolleginnen und Kollegen, GewerkschafterInnen und SozialdemokratInnen, um gemeinsam über die Situation prekärer Beschäftigung im Land Berlin zu diskutieren – und über die Frage: Was tun?

Im Zentrum der Veranstaltung stand die von allen KollegInnen unterstützte und an die SPD-Verantwortlichen im Senat und Abgeordnetenhaus gerichtete Forderung:

Es muss Schluss sein mit prekärer Beschäftigung, mit einer Politik des Kaputtsparens, deren Ergebnis Ausgliederungen, Lohndumping und Tariffucht sind.

Aus dem Kreis der Teilnehmer der Versammlung, insbesondere von den Kolleginnen und Kollegen, die dort aus ihren Betrieben und Einrichtungen von all den Schattierungen prekärer Arbeitsverhältnisse berichtet hatten, kam der Wunsch, sich weiter zu treffen und auszutauschen. Daraus ging eine Arbeitsgruppe hervor, welche die Diskussion fortgesetzt hat. Wir haben uns hauptsächlich darauf konzentriert, die gewerkschaftlichen Fragen zu diskutieren.

I. Der Kampf gegen prekäre Beschäftigung ist die Aufgabe aller

Die ver.di-Landesbezirkskonferenz hat im März 2015 einen Antrag zur prekären Beschäftigung verabschiedet, der formuliert, dass das Ziel der Gewerkschaften „die vollständige Abschaffung von tarifvertraglosen Beschäftigungsverhältnissen“ sein muss. „Sie sollen in Flächen- bzw. Branchentarifverträgen oder wenn nicht anders möglich, in betriebliche Tarifverträge mit allen traditionellen tarifvertraglichen Regelungen integriert werden.“

Weiter heißt es: „Der Kampf für ihre (Wieder-)Integration in die Flächentarifverträge kann nicht allein den Kolleginnen und Kollegen, die in den „tarifvertragsfreien Zonen“, in prekärer Beschäftigung und im Niedriglohnsektor arbeiten, überlassen werden. ver.di sieht die Verantwortung darin, die Kraft der gesamten Organisation in diesem Kampf einzusetzen.“

Dieser Beschluss kann sich auf unsere Erfahrung stützen:

Zum Beispiel haben an den Berliner Musikschulen unsere KollegInnen mit Demonstrationen und Aktionen, mit zahlreichen Initiativen, auch für Parteitagebschlüsse der Berliner SPD gekämpft. Doch sie konnten ihren Kampf bisher nicht erfolgreich zu Ende führen, sie mussten sogar Verschlechterungen hinnehmen.

Dieses Beispiel, das durch zahlreiche andere ergänzt werden könnte, unterstreicht, dass die Kolleginnen und Kollegen nur ge-



stützt auf den Einsatz der Kraft der gesamten Organisation erfolgreich für ihre Forderungen kämpfen können.

Wie können wir als Gewerkschafter die Kraft schaffen, dass unsere Forderungen erfüllt werden.

II. Der Platz des Senats

Inzwischen ist es klar geworden, dass der Senat Tarifflicht, Lohndumping und ungesicherte Arbeitsverhältnisse zum Zwecke der Haushaltssanierung zulässt und in verschiedenen Bereichen selbst betreibt. Zahlreiche Ausgründungen aus den landeseigenen Betrieben, wie auch im direkten Verantwortungsbereich, die Aufgabenübertragung auf freie Träger, all das sind Formen, die Kürzungspolitik umzusetzen.

Dabei kommt den politischen Entscheidungen des Senats eine besondere Verantwortung zu. Wenn der Senat, statt prekäre Beschäftigung zu ächten und statt sie in den Unternehmen und Einrichtungen unter seiner Verantwortung aufzuheben, noch deren Ausweitung (siehe Beispiel Vivantes) fördert, legitimiert er die prekäre Beschäftigung letztlich als Selbstverständlichkeit.

Viel ist inzwischen von einem Kurswechsel zu hören. In einem Flugblatt des ver.di-Bezirks Berlin „an die Delegierten des SPD Landesparteitages am 13.6.2015“ heißt es u.a.:

„Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, wo sich die Kolleginnen und Kollegen gegen prekäre Arbeit im öffentlichen Verantwortungsbe-
reich des Senats und der Bezirke wehren:

- So kämpfen die KollegInnen mit ver.di bei der Charité-Tochter CFM seit langem für Tarifverhandlungen;
- Beim Technikmuseum setzen sich die KollegInnen mit ver.di für eine Entfristung ihrer Verträge ein;

- Bei freien Trägern, wie z.B. dem Sozialverband VdK, fordern die KollegInnen Lohnerhöhungen und Tarifverhandlungen ein, die seit Jahrzehnten verweigert werden;

- Bei den Musikschulen haben die KollegInnen mit ver.di zum wiederholten Male für feste Stellen und tarifvertragliche Regelungen demonstriert.

In all diesen Fällen kann tagtäglich ein Neuanfang (den der Regierende Bürgermeister Michael Müller für sich in Anspruch nimmt) unter Beweis gestellt werden! Und genau daran werden wir einen Kurswechsel messen. Nur: Nach einem Jahr müssen wir feststellen, dass an keiner Stelle ein Kurswechsel eingetreten ist.

III. Zum Stellenwert des Problems

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es nicht bei einer allgemeinen anklagenden Schilderung prekärer Beschäftigung bleiben darf. Die Situation festzuhalten, ist das eine, aber die wichtigere Frage ist, wie den Kampf weiter organisieren zu können.

Und da müssen wir folgendes feststellen:

Die Ausweitung prekärer Beschäftigung ist ein schleichender Prozess. Über einen längeren Zeitraum werden durch Ausgründungen usw. die Tarifverträge ausgehöhlt. Das ist in der Privatwirtschaft nicht anders als im Öffentlichen Sektor.

Es geht um eine Gesamtverantwortung der Gewerkschaften, den KollegInnen zu helfen, sich über den gewerkschaftlichen Kampf aus der Zwangsjacke entwürdigender Arbeitsverhältnisse zu befreien.

Wir sehen es als die Aufgabe der Gewerkschaften an, für diese Forderung alle Kolleginnen und Kollegen, die sich in tariflichen Normalarbeitsverhältnissen befinden, wie auch diejenigen in ausgegründeten Betrieben gemeinsam zu organisieren und zu mobilisieren. Das gilt umso mehr, als es für die KollegInnen in ausgegründeten Bereichen vielfach (aufgrund befristeter Arbeitsverträge, zerschlagener gewerkschaftlicher Strukturen, u.a.) fast unmöglich ist, in einen gewerkschaftlichen Arbeitskampf zu treten, wenn nicht die Kraft der gesamten Organisation hinter ihnen steht.

Das Beispiel des Poststreiks zeigt uns, wie wichtig die Klärung dieser Frage ist. Es zeigt uns aber auch, dass es kein Streikrecht gegen Ausgründungen und Tarifflicht geben soll. ver.di – und das ist von größter Bedeutung, weil einmalig in der Geschichte der letzten

Jahrzehnte – hat sich (wenn auch auf Umwegen) dieses Recht genommen und erkämpft. Das muss Schule machen!

Klarheit über Forderungen

Die zahlreichen Aktiven müssen über Forderungen diskutieren. Das hat einen hohen Stellenwert. Beispielsweise gab es bei Vivantes eine lange Diskussion darüber, ob die Forderung „TVÖD für Alle“ die Forderung der Gewerkschaft sein kann. Diese Frage stellt sich sicher in vielen anderen Bereichen auch. Weitere Forderungen, für die KollegInnen kämpfen, sind oben genannt worden.

Gewerkschaftliche Mobilisierung

Daran anknüpfend stellt sich die Frage, wie wir kraftvoll für die gewerkschaftlichen Forderungen mobilisieren können, so dass sie Unterstützung bei allen ArbeitnehmerInnen und in großen Teilen der Bevölkerung finden. Durch unsere öffentliche Aktivität haben wir sicherlich mit dazu beigetragen, dass die Frage der prekären Beschäftigung bei allen Parteien auf der Tagesordnung steht und auch im Abgeordnetenhaus diskutiert werden muss.

Praktische Solidarität

Nicht zuletzt gehört die Frage der gewerkschaftlichen Solidarität dazu. So haben z.B. einige KollegInnen aus den Krankenhäusern den KollegInnen im Botanischen Garten geholfen, bei der Botanischen Nacht Flugblätter von ver.di zu verteilen. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade prekär Beschäftigte (wegen der Befristungen u. a.) Druck und Repressalien durch die Unternehmensleitungen, auch öffentlicher Arbeitgeber, ausgeliefert sind. Dem kann durch solche praktische Solidarität, organisiert durch die Gewerkschaften, begegnet werden.

Adressaten

Diese haben wir in unserem letzten Infoblatt folgendermaßen definiert: „Wir rufen alle, prekär Beschäftigte, GewerkschafterInnen, Vertrauensleute, Betriebsgruppen und Betriebs- und Personalräte auf, gemeinsam eine solche Konferenz mit konkreten Forderungen vorzubereiten.“

Wir wenden uns an die Mitglieder der Tarifkommissionen, an die Gewerkschaftssekretäre, Gewerkschaftsvorstände und Fachbereichsvorstände, den gewerkschaftlichen Kampf für die Aufhebung prekärer Beschäftigung in Berlin zu organisieren.“

Berliner Erklärung vom 5. November 2015

Resolution von 150 Kolleg/innen von ver.di und der GEW anlässlich der Konferenz „Keine prekäre Arbeit und tariffreien Bereiche im Verantwortungsbereich des Landes Berlin“:

Wir, die Versammelten am 5.11.2015, prekär Beschäftigte und Gewerkschafter, darunter ehren- und hauptamtliche Verantwortliche aus Vorständen und Gremien, Tarifkommissions- und Betriebsgruppen-Mitglieder, Vertrauensleute und Betriebs- und Personalräte, erklären: Es muss Schluss sein in Berlin

- mit von Seiten des Landes organisierter prekärer, ungeschützter Beschäftigung,
- mit der Auslagerung von ganzen Arbeitsbereichen mit den Folgen mangelnder tarifvertraglicher Regelungen und Schutzbestimmungen,
- mit einer Politik des Kaputtsparens, deren Ergebnis Ausgliederungen, Lohndumping und Tarifflicht sind.

Prekäre Beschäftigung trifft immer die gesamte Belegschaft, wenn Bereiche mit befristeten oder Teilzeit-Arbeitsplätzen statt Normalarbeitsverhältnissen entstehen und sich verfestigen, wenn tarifvertragsfreie Zonen geschaffen werden, wenn Teilbereiche in Tochterunternehmen oder durch Fremdvergabe ausgegliedert werden,

wenn Daueraufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und Bildung an Honorarkräfte und Lehrbeauftragte übertragen werden. Das Ergebnis sind ungleiche Entlohnung, Flexibilisierung der Arbeitszeiten und psychische Belastung. Der Weg in die Altersarmut ist vorprogrammiert, auch nach einem 45-jährigen Arbeitsleben.

Gewerkschaftliche Strukturen werden zerrissen oder können gar nicht erst entstehen, Belegschaften gespalten, Betriebs- und Personalräte geschwächt. Lohndumping ist das Ziel. Tarifverträge werden zum Flickenteppich.

Wir fordern den Senat, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die Berliner Bezirksbürgermeister und die Bezirksverordneten, alle, die sich auf die Interessen der arbeitenden Bevölkerung berufen, auf:

- Ergreift die politische Initiative gegen jede Form der Ausgliederung, gegen Lohndumping und Tarifflicht.
- Stoppt die Schaffung weiterer prekärer, ungeschützter Beschäftigung.
- Setzt den Befristungen ein Ende. Schafft feste Stellen für die DozentInnen in Daueraufgaben.
- Sorgt für die Aufhebung der tarifvertragsfreien Zonen.

Angeichts der Tausenden von Flüchtlingen erklären wir: Die Flüchtlinge kommen in eine Stadt, deren soziale Infrastruktur (Verwaltung,

Schulen, Krankenhäuser usw.) kaputtgespart wurde. Sie kommen in eine Stadt, die als Hauptstadt prekärer Beschäftigung bekannt ist. Um Fremdenhass und einem Gegeneinander-Ausspielen von Flüchtlingen und heimischer Bevölkerung zu begegnen, muss für ausreichend Personal in der Verwaltung und in den Bezirksämtern gesorgt werden und es müssen ausreichend Lehrer/innen, Kita-Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen, Sprachdozent/innen, Ärzt/innen und Pflegepersonal eingestellt werden.

Wir werden nicht akzeptieren, dass Flüchtlinge als Billigjobber instrumentalisiert werden, um den Druck auf die Löhne und die Tarifverträge noch weiter zu erhöhen und um als Reservearmee die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse noch weiter zu befördern. Der Kampf unserer Gewerkschaften für die Aufhebung prekärer Arbeit und gegen Lohndumping ist der Kampf für alle: Arbeitnehmer, Erwerbslose, Jugendliche – und für die Flüchtlinge: wir alle brauchen einen tarifvertraglich und gesetzlich geschützten Arbeitsplatz.

Der Kampf gegen prekäre Arbeit ist Aufgabe der gesamten gewerkschaftlichen Organisation

Wir bekennen uns zu dem gewerkschaftlichen Grundsatz „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ durch Flächentarifverträge, die den Wettbewerb in einer Branche über Löhne und Arbeitsbedingungen ausschließen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, das ist das Prinzip der Gewerkschaft.

Die gewerkschaftliche Organisation geeigneter Maßnahmen für die Aufhebung prekärer Arbeit ist eine der wichtigsten Aufgaben der ver.di, d.h. der Mitglieder der Tarifkommissionen, der Gewerkschaftssekretäre, der Bezirks- und Fachbereichsvorstände und aller gewerkschaftlich Organisierten.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe beginnt damit, dass die Gewerkschaften jede Form der Tarifflicht und Untergrabung der Tarifverträge öffentlich anprangern, immer dort wo dies durch Ausgründung, Ausgliederung oder Privatisierung, durch Leiharbeit oder Werk- und Dienstverträge stattfindet.

Gegen Tarifflicht brauchen wir unser uneingeschränktes Streikrecht, vor allem die Möglichkeit des Streiks gegen Auslagerung und Fremdvergabe.

* * * * *

Wir beschließen die **Bildung eines gewerkschaftlichen Aktionsausschusses: Keine prekäre Arbeit und tariffreie Bereiche im Verantwortungsbereich des Landes Berlin!**

Wir treten dafür ein, dass in diesem gewerkschaftlichen Aktionsausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe und Einrich-

tungen, Betriebsgruppen, Mitglieder von Tarifkommissionen, Verantwortliche der Fachbereiche und der Vorstandsgremien von ver.di und GEW ihren Platz einnehmen. *)

Der gewerkschaftliche Aktionsausschuss soll dazu beitragen,

- dass überall, wo es Formen prekärer und tariffreier Arbeit gibt, gewerkschaftliche Strukturen entstehen können bzw. gestärkt werden,
- dass ein regelmäßiger Austausch von Informationen über die verschiedenen Aktivitäten gegen ungesicherte und tariflose Arbeitsverhältnisse stattfindet,
- dass eine gegenseitige Unterstützung solidarischer gewerkschaftlicher Aktionen organisiert wird, besonders gegen die Beschneidung gewerkschaftlicher Rechte durch die Arbeitgeber;
- dass Kampagnen in Richtung der politischen Parteien, ihrer Mandatsträger und Parteitage delegierten, stattfinden,
- dass die Abgeordnetenhaus-Wahl genutzt wird, um unsere Forderungen zum Thema zu machen,
- dass Veranstaltungen und Delegationen (z.B. zu den Abgeordnetenhaus-Fraktionen) geplant werden, um die Vertreter der Parteien mit den Positionen der Kolleginnen und Kollegen und ihrer Gewerkschaften zu konfrontieren.

Konkret schlagen wir vor,

- dass am 14. November 2015 anlässlich des SPD Landesparteitags eine Kundgebung vor dem Parteitag stattfindet, um die Delegierten über unsere Forderungen und Aktionen zu informieren.
- dass ver.di, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Ämtern, Schulen, Krankenhäusern usw. eine Demonstration/Kundgebung organisiert gegen die Kaputtsparpolitik, für das Recht für alle auf Öffentliche Daseinsvorsorge, vollständig finanziert aus dem öffentlichen Haushalt, und auf einen tarifvertraglich geschützten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Das sollte verbunden werden mit der Anmeldung einer Delegation zum Regierenden Bürgermeister Michael Müller sowie zu den Fraktionen im Abgeordnetenhaus. Die anderen Gewerkschaften sind aufgefordert, sich diesem Vorschlag anzuschließen. Wir wenden uns (zum Beispiel über die AG Migration) an Sprecher/Vertreter der Flüchtlinge, sich in diese Aktivitäten zu integrieren.
- dass wir auf der geplanten DGB-Konferenz gegen prekäre Beschäftigung Anfang nächsten Jahres über unsere Diskussion und geplanten Aktivitäten informieren und die Teilnehmenden einladen, sich aktiv einzubringen.

*) Terminvorschlag für ein erstes Treffen des gewerkschaftlichen Aktionsausschusses: 23. November 2015, 19.00 Uhr.

Vivantes: Gemeinsamer Kampagnenrat für gemeinsame Forderungen

Vivantes ist das größte kommunale Krankenhausunternehmen Deutschlands mit 10 Klinikstandorten, 5.500 Betten, 14.500 Mitarbeitern und damit der zweitgrößte Arbeitgeber Berlins. Es gibt 15 Tochtergesellschaften mit prekärer Beschäftigung, darunter die „Service GmbH“ (ohne Tarifvertrag), die Reinigung „VivaClean“ (Tarifvertrag IG BAU), die Speisenversorgung „SVL“ (Tarifvertrag NGG) und die „Therapeutische Dienste GmbH“ (ohne Tarifvertrag). Nur noch 70% der Beschäftigten haben den TVöD. Weitere Ausgliederungen stehen im Raum. Die Landespolitik ist zurzeit mit der Forderung nach Auflösung und Rückführung der Tochter „Therapeutische Dienste GmbH“ konfrontiert.

Im vergangenen Jahr haben die Therapeuten aktiv gegen die Gründung bzw. dann für die Auflösung der Tochter „Therapeutische Dienste“ gekämpft. In dieser ersten Phase ging es um Unterschriftensammlungen im Betrieb, Protesten auf den Betriebsversammlungen, auf öffentlichen



Plätzen, mit Offenen Briefen, Petitionen, Aktionen vor dem Aufsichtsrat, zu SPD-Landesparteitagen und es gab Informationsbesuche bei Parlamentariern verschiedener Parteien. Die Therapeuten engagierten sich von Anfang an mit KollegInnen anderer Bereiche gegen prekäre Arbeit und Tarifflicht im Verantwortungsbereich des Landes Berlin.

Maßgeblich arbeiten die Therapeuten in den ver.di-Betriebsgruppen und im Vivantes-Vertrauensleutkörper mit und entwickelten zusammen mit zahlreichen KollegInnen in einem monatelangen Diskussionsprozess eine Plattform gemeinsamer Forderungen aller KollegInnen für Vivantes.

Diese zentralen Forderungen sind:

- **TVöD für alle**
- **Auflösung der Tochtergesellschaften und Rückführung aller Mitarbeiter in die Mutter**
- **Mehr Personal**

Diese Debatte wurde intensiv und in der Breite geführt. Es ging darum, wie wir die Spaltung, in die uns das Unternehmen treibt, überwinden können. Schließlich mündete die Diskussion in der Gründung eines Kampagnenrates unter dem Motto „Zusammenstehen“ mit seiner Auftaktveranstaltung im Oktober. Es gelang, in diesen Kampagnenrat hauptamtliche GewerkschaftssekretärInnen, aktive verdi-Mitglieder, Betriebsräte, Vertrauensleute und Mitglieder der Tarifkommissionen einzubinden – aus den Bereichen der Vivantes Muttergesellschaft, aller Vivantes-Häusern und allen Tochtergesellschaften.

Es war ein großer Schritt nach vorn, dass wir endlich alle an einem Strang ziehen. Damit ist die Grundlage für die Kampagne gelegt.

Eine erste Aktionswoche fand im November statt zur Information und Mobilisierung der Vivantes-Beschäftigten mit unserer Gewerkschaft für unsere drei Forderungen. Solidarisch unterstützt wurden wir Ehrenamtliche fachbereichsübergreifend von mehreren ver.di GewerkschaftssekretärInnen und aus der ver.di - Bundesverwaltung auch von Sylvia Bühler, der Bundesvorsitzenden des Fachbereichs Gesundheit.

Dennoch stehen wir noch vor offenen Fragen, wie wir neue Wege weiter gehen können, z. B. wie wir mit der gemeinsamen Kampagne für die Forderung TVöD und gegen die Tarifflicht handlungsfähig werden können: für **einen** Tarifvertrag. Der Streik an der Charité für mehr Personal hat uns gezeigt, wie eine angeblich nicht tariffähige Forderung – nach Personalbemessung – durch den Kampf tariffähig werden konnte. Jetzt kann auch für mehr Personal gestreikt werden. Das Arbeitsgericht entschied: „Die unternehmerische Freiheit endet da, wo der Gesundheitsschutz der Beschäftigten anfängt.“ Auch der Poststreik warf die Frage auf, ob man nicht streiken kann, wenn es um Tarifflicht wie durch Ausgründung geht. Fragen, die noch nicht beantwortet sind.

Es bleibt dann noch die Frage, wie wir weiterhin den Druck auf die Politik aufrechterhalten können, da der Wahlkampf um die Abgeordnetenhauswahlen begonnen hat. Ein nächster Aktionspunkt ist der Landesparteitag der SPD am 14.11.2015 sein, denn von den Delegierten ist uns versprochen worden, dass die Tochter „Therapeutische Dienste GmbH“ aufgelöst werden soll.

Charlotte Rutz-Sperling

Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrisches Zentrum unter dem Sozialverband VdK

1. Unser Betrieb:

„Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrisches Zentrum“ Spandau mit 20 Mitarbeiter/innen unter dem „Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. jetzt Ki.D.T. gGmbH“. In Berlin gibt es insgesamt 16 Kinder- und Jugendambulanzen, davon sind 2 klinik-assoziiert und fünf vom Sozialverband VdK. Es gibt keinen Tarifvertrag, d. h. wir haben kein einheitliches Entgeltsystem. Manche werden noch nach BAT 1998 bezahlt.

2. Verhältnis zum Land

Wir werden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung anteilig aus Vergütungen der Krankenkassen und aus Mitteln des Landes Berlin finanziert. Der Landesanteil wird über Zuwendungen nach §23 Landeshaushaltsordnung (LHO) an die Träger der „KJA/SPZ“ ausgereicht.

3. Unsere Forderungen:

- Entgelt nach TVL 2015
- Sicherstellung der Versorgung durch angemessenes Budgets
- gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Heißt: Beschäftigte der Freien Träger sollten Recht auf Gleichstellung mit Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes haben. Wenn beide gleiche Arbeit/Aufgaben des Senats übernehmen bzw. bearbeiten
- Haustarifvertrag/Abschaffung der tariffreien Bereiche in den sozialen Diensten des Landes Berlin
- Abwenden der Altersarmut/Rentensicherheit

4. Diese Aktionen gab es:

Bei allen Aktionen gab es kein Scheitern, sondern immer kleine Schritte vorwärts. Wir sind nicht nur mit ver.di aktiv, sondern präsentieren uns auch über die „AG gegen prekäre Arbeitssituationen im Verantwortungsbereich des Landes Berlin“. Diese AG entstand nach einer Veranstaltung der AfA (Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen) in der SPD. Am 16.9.2014 fand im DGB-Haus zum



Thema „Prekäre Arbeit und tariffreie Bereiche im Verantwortungsbereich des Landes Berlin – Was tun?“ ein Treffen statt. Zu dieser Veranstaltung waren viele Politiker eingeladen, DGB- und ver.di Mitglieder. Auf dieser Veranstaltung wurden zahlreiche Beiträge/Schilderungen über die heutigen unsicheren, ja entwürdigenden Arbeitsverhältnisse gehalten.

Zeitschiene:

1. AfA-Veranstaltung im DGB-Haus, 16.9.2014/Erstkontakt zu Herrn Saleh.
2. Start der Tarifkampagne Februar 2015 über ver.di.
3. Ende-Februar 2015: Bezirksbürgermeisterempfang in Spandau /BG-Mitglieder vor Ort, Zweitkontakt zu Herrn Saleh.
4. Am 30.4.2015 sind wir zu einem Empfang des Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Müller, anlässlich des Mai-Feiertages 2015 gegangen. Dort überreichte ihm Ulrike den Ersten-Mai-Brief, der nach der AfA-Veranstaltung in der AG

„Prekär...“ entstand, an der er leider aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte.

5. Am 01.5.2015 haben wir uns aktiv an der Ersten-Mai-Demonstration in Berlin beteiligt. Auch dort wurde Herrn Müller, Herrn Saleh und Frau Grosse der Erste-Mai-Infobrief der AG von Claudia überreicht.
6. Befragung der Beschäftigten des VdKs ab Mai 2015 über ver.di
7. Am 17.5.2015 versendeten wir einen Brief an Herrn Stöß, Landespartei-vorsitzender der SPD, in dem wir ihn auf unsere prekäre Arbeitssituation aufmerksam machten. Reaktion darauf: Einladung unserer Betriebsgruppe zu einem klärenden Gespräch in den Landesvorstand der SPD am 08.06.2015. Ergebnis dieses Gesprächs: Kennenlernen von Björn Eggert, dem jugendpolitischen Sprecher der SPD, der ein Treffen mit Frau Klebba (Staatssekretärin) organisierte.
8. Am 20.5.2015 Einladung zu einem Besuch im SPZ unsererseits an Herrn Saleh, Frau Grosse und Herrn Haß gesandt.
9. Am 13.6.2015 beteiligten wir uns an einer kleinen Demonstration vor dem Inter-Continental zum Treffen des Landesparteitages der SPD mit dem Themenschwerpunkt „Finanzen“.
10. Am 25.6.2015 Treffen mit Frau Klebba und Frau Dr. Rautenberg und Herrn Björn Eggert im Abgeordnetenhaus
11. Am 27.06.2015 Besuch von Herrn Saleh im SPZ Spandau. Ergebnis dieses Gesprächs: Er wird eine Anfrage an den Senat stellen.
12. a) Auswertung der Tarif-Kampagne am 2.7.2015, in der die Ki.D.T. gGmbH das Verhandlungsmandat erreicht hat, deutlich mehr als die Hälfte der Mitarbeiter (70 %) sind bei ver.di eingetreten! b) 03.7.2015 Darstellung/Infos der BG auf der Betriebsversammlung (auch sonst auf jeder BV präsent mit Info-Tisch und Kurzberichten an alle).
13. Am 06.8.2015 Besuch von Frau Grosse und Herrn Haß im SPZ Spandau. Ergebnis dieses Gesprächs: Noch einmal die Unterstreichung, wie wichtig die Anfrage an den Senat ist! Und auch von diesen beiden „Staatsvertretern“ ertönt Unverständnis über unsere Entgeltsituation! Mitte September wurde diese Anfrage gestellt.
14. 15.9.2015: Gründung der Tarifkommission (TK)/Mitte September 2015 Forderungsempfehlung aus Betriebsgruppe und Mitgliederversammlung an TK.

15. Sitzung der Tarifkommission/Beschluss der Forderungen 29.9.2015.
16. Am 5.10.2015 Einladung an Herrn Bewig (Stadtrat für Gesundheit, Spandau) versandt, zur Zusammenarbeit in Spandau und Unterstützungsangebot seinerseits an unsere BG gegen prekäre Arbeitssituationen.
17. Sondierungsgespräch mit der Geschäftsführung/Übergabe der Forderungen der TK am 7.10.2015; Die nächsten Verhandlungstermine: Erste Verhandlungsrunde: 17.11.2015; Zweite Verhandlungsrunde: 15.12.2015.
18. Am 5.11.2015 ver.di-Konferenz „Keine prekäre Arbeit und tariffreien Bereiche im Verantwortungsbereich des Landes Berlin“: wieder mit reger Beteiligung unsererseits!

6. So haben wir uns organisiert:

Im Sommer 2014 haben wir eine ver.di Betriebsgruppe gegründet, die sich immer jeden ersten Donnerstag im Monat trifft, um weitere Ergebnisse/Schritte/Ziele/Ergebnisse zu besprechen. Wir sind im regen Austausch mit unserem ver.di-Sekretär, Kollege Benjamin Roscher.

7. Unsere Pläne:

Wir verfolgen weiterhin folgende Ziele:

- Tarifverhandlungen: Haustarifvertrag (Verbesserungen unserer Arbeitsbedingungen).
- weitere Organisation unserer Belegschaft: ver.di-BG.
- Kontakte zu anderen prekär Beschäftigten halten, pflegen: Austausch, Unterstützung, Hilfe.
- Kontakte zu Politikern weiterhin zu unserer Unterstützung halten, suchen und pflegen.
- Betriebsrat unterstützen, stärken!

8. So sieht die Zusammenarbeit untereinander aus:

- In die Tarifkommission haben sich aus jeder Einrichtung Kandidat/innen wählen lassen. D. h. es gibt ein ordentliches Mitglied und eine Vertretung (aus allen unterschiedlichen SPZs der Ki.D.T. gGmbH).
- Ab sofort haben wir mit Hilfe von ver.di eine Internet-Seite! www.verdi-kidt.de!

Prekär und ohne Tarifvertrag: Musikschullehrer/innen

An den Berliner Musikschulen sind ca. 1.600 Honorarkräfte beschäftigt, die (und das ist bundesweit einmalig) über 90 % der Unterrichtsleistung erbringen. Sie arbeiten unter prekären Bedingungen ohne Tarifvertrag und nur marginal sozial abgesichert. Kündigungsschutz, Mutterschutz, MitarbeiterInnenrechte etc. existieren nicht, ebenso wenig ein garantierter Mindestbeschäftigungsumfang. Fest angestelltes Personal gibt es nahezu ausschließlich für Funktionsstellen (Musikschulleitung und Stellvertretung, Fachgruppenleitungen) und in der Verwaltung. Etliche Festangestellte arbeiten in Teilzeit, dürfen aber seit einer diesbezüglichen Intervention des Rechnungshofes vor wenigen Monaten ihr Einkommen nicht mehr mit Honorartätigkeit aufstocken, so dass auch ihre Arbeitsverhältnisse zu den prekären zählen. Zudem ist die Eingruppierung der Festangestellten in die Entgeltgruppe E 9 im Verhältnis zur eingeforderten beruflichen Qualifikation mehr als unangemessen.

Versuche, berlinweit einheitlich und verbindlich strukturelle Verbesserungen in der Stellenausstattung der Musikschulen zu erreichen, scheiterten in der Vergangenheit immer wieder daran, dass die Musikschulen untereinander als bezirkliche Einrichtungen über den Mechanismus der Kosten-Leistungsrechnung faktisch in eine Konkurrenzsituation gezwungen werden. Gleichzeitig diktiert der Senat die Arbeitsbedingungen der Honorarkräfte in allen Bezirken

über „Ausführungsvorschriften Honorare Musikschulen“ (im Folgenden: „neue AV“). Zwischen Bezirks- und Landesebene werden die an den Musikschulen arbeitenden Menschen zerrieben, weil seit Jahrzehnten ein Ping-Pong-Spiel getrieben wird, in welchem jede Ebene der jeweils anderen die Verantwortung zuschiebt.

Eine Betriebsprüfung der Rentenversicherung an der Musikschule Marzahn-Hellersdorf im Jahr 2011 endete mit der Feststellung, die Arbeitsverhältnisse der Honorarkräfte seien als Scheinselbstständigkeit anzusehen. Dies veranlasste die Senatsverwaltung zu einer Neufassung der „AV Honorare“ mit dem Ziel, die Honorarverträge so auszugestalten, dass zweifelsfrei Selbstständigkeit gegeben sei.

In der Folge gelang es mit Hilfe von ver.di (Fachgruppe Musik im FB 8) und der Landeslehrerververtretung „LBM e.V.“, weite Teile des Kollegiums zu Protestaktionen (u. a. ein großes Protestkonzert auf dem Alexanderplatz) unter dem Motto „Achtung für Musikschulen“ zu mobilisieren mit den zentralen Forderungen: Verzicht auf die Einführung der neuen „Ausführungsvorschriften“, stattdessen Festanstellung der hauptberuflichen MusikschullehrerInnen und ein Tarifvertrag für „Freie“. Das mediale Echo war beachtlich, ebenso die Unterstützung aus zahlreichen namhaften Berliner Kulturinstitutionen. Der Ergebnis des Protestes jedoch war zweischneidig: Nicht zuletzt durch den gestiegenen öffentlichen Druck sah sich

die Senatsverwaltung immerhin veranlasst, für den Doppelhaushalt 2014/15 zusätzliche Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro für die Musikschulen bereit zu stellen. Die Einführung der neuen „AV“ konnte jedoch nicht abgewendet werden, und bezüglich eines Tarifvertrages für „Freie“ gibt es bis heute keinerlei Verhandlungsbereitschaft auf Seiten des Landes. Aufgrund der gleichzeitigen Vorgaben zum Personalabbau in den Bezirken gelang es auch nur in sehr marginalem Umfang, aus den zusätzlichen Mitteln neue Stellen zu schaffen.

Die neuen AV haben nicht nur direkt die Lage der „Freien“ verschlimmert – durch den enorm gestiegenen Verwaltungsaufwand ist (auch wegen z. T. massiver Probleme mit der zugleich eingeführten neuen Musikschul-IT) der Druck auf Leitungs- und Verwaltungskräfte vielerorts enorm gestiegen. Dies wirkt wiederum negativ zurück auf die „Freien“.

Also war der Protest war zwar nicht folgenlos, hat aber nicht vermocht, an der prekären Lage der überwiegenden Mehrheit der Musikschullehrer/innen etwas zu ändern – diese ist, im Gegenteil, für die meisten schlimmer denn je.

Wir brauchen daher eine kritische Reflexion der bisherigen Strategie. Ein wichtiger Schritt ist hierbei die Einbindung in das Bündnis „Schluss mit prekärer Beschäftigung und tariffreien Bereichen im Verantwortungsbereich des Landes Berlin“. Der Blick über den Tellerrand führte zu ersten gemeinsamen Aktionen mit Dozent/innen der VHS

und Lehrbeauftragten der Hochschulen, u.a. eine Demonstration anlässlich des Weltlehrtags am 5.10.2015. Die Fortsetzung dieser Aktionsreihe findet statt am 21.11.2015 von 12-14 Uhr vor der „Ex-polingua“ im Russischen Haus in der Friedrichstraße – auch an dieser Aktion wird sich die Fachgruppe Musik beteiligen.

Für den 13.11.2015 rufen KollegInnen der Musikschule Steglitz-Zehlendorf auf zu einem „Protestkonzert gegen die fortschreitende Demontage der Musikschule Steglitz-Zehlendorf“ um 19 Uhr in der Matthäuskirche (direkt am Rathaus Steglitz). Die Fachgruppe Musik in ver.di und die Landeslehrerververtretung LBM e.V. unterstützen diese Veranstaltung.

Aktuell läuft die Auswertung einer Umfrage von ver.di und LBM e.V. unter den Musikschul-Honorarkräften zu den Auswirkungen der neuen AV. Die Ergebnisse sollen in Kürze in einer auch für (noch) Nicht-Mitglieder offenen Versammlung vorgestellt und anschließend debattiert werden.

Wir geben nicht auf, unsere Forderungen bestehen weiter: Signifikante Erhöhung der Anzahl fester Stellen, Eingruppierung der fest angestellten MusikschullehrerInnen in die Entgeltgruppe E 11, ein Tarifvertrag für „Freie“!

Annette Breitsprecher, Mitglied der Fachgruppe Musik im ver.di-FB 8, Mitglied der Landes-Lehrerververtretung LBM e.V.

Dramatisch unterbezahlt: VHS-Dozent/innen

Europa: Kontinent der Mehrsprachigkeit, der Integration durch Sprachen, des Rechts auf Bildung. Doch Lehrkräfte, die Tag für Tag an Volkshochschulen für diese Ziele der EU arbeiten, werden dramatisch unterbezahlt.

In Berlin sind etwa 600 von insgesamt 3000 Dozent/innen **hauptberuflich** an den Volkshochschulen tätig. Sie geben 70 Prozent des VHS-Unterrichts und sind als arbeitnehmerähnlich anerkannt. Sie lehren z. B. Deutsch, Fremdsprachen oder IT und nehmen Prüfungen ab. Sie haben einen akademischen Abschluss, pädagogische und didaktische Qualifikationen und bilden sich regelmäßig weiter. Als Deutschlehrkräfte sind sie für Migrant/innen aus allen Herkunftsländern die ersten Ansprechpartner/innen für das neue Leben in Deutschland. Als Fremdsprachendozent/innen fungieren sie als Brücke zwischen den Kulturen und tragen wesentlich dazu bei, die europäische Integration zu fördern. Als Kursleiter/innen im Bereich IT, Kommunikation, Sport- oder Kunst sichern sie das Recht auf Weiterbildung und eröffnen den Teilnehmer/innen neue berufliche Perspektiven.

Angesichts der Qualifikation und wesentlichen Rolle in der Berliner Bildungslandschaft sollte man meinen, dass die Arbeit der VHS-Dozent/innen entsprechend gewürdigt wird. **WEIT GEFEHLT!**

VHS-Dozent/innen verdienen miserabel, nicht einmal halb so viel wie angestellte Schullehrer/innen mit vergleichbarer Qualifikation. Selbst bei jahrzehntelanger Vollzeitarbeit werden VHS-Lehrkräfte freiberuflich auf Honorarbasis nur mit kurzfristigen Verträgen eingesetzt und haben keine Personalver-

tretungsrechte. Bei Krankheit erhalten die arbeitnehmerähnlichen Dozent/innen erst ab dem vierten Tag Geld, aber nur 80 % Ausfallzahlung für maximal sechs Wochen im Jahr. Wer in den Ferien krank wird, erhält gar nichts.

Unterbezahlung, Scheinselbstständigkeit, Altersarmut – all das im öffentlichen Auftrag!

Der Weltlehrtag am 5. Oktober erinnert an die „Charta zum Status der Lehrerinnen und Lehrer“, die 1964 von der UNESCO und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angenommen wurde. Die UN-Charta fordert, dass Lehrer/innen aller Schularten zu glei-



chen Bedingungen beschäftigt werden. Sie sollen bei Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit sozial abgesichert sein. Zudem sollen sie Mutterschutz, den Wiedereinstieg nach Erziehungszeiten sowie eine Altersvorsorge erhalten.

Für VHS-Dozent/innen gelten die Standards der UNESCO-Charta offensichtlich nicht!

Derzeit erhalten VHS-Lehrkräfte 26,11 Euro und die hauptberuflichen arbeitnehmerähnlichen VHS-Dozent/innen 32,95 Euro pro Unterrichtseinheit. Das entspricht mit Vor- und Nachbereitung 1,5 Zeitstunden. Was aus dem ersten Blick nach viel aussieht, ist nach Abzug von Sozialversicherung und Einkommensteuer wenig. Als rentenversicherungspflichtige Selbstständige zahlen wir sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmer-

Lehrbeauftragte im Bereich Sprachen

Am Aktionstag, dem 6. November 2014, haben es in Berlin circa 60 Lehrbeauftragte und andere Kolleg/innen mit einem „Beschwerde-Chor“ nach der Musik von „Freude schöner Götterfunken“ (L. v. Beethoven) sowie einer Pantomime „Lehrbeauftragte stehen auf“ geschafft, die Öffentlichkeit auf die sozial, rechtlich und finanziell prekäre Lage vieler Lehrbeauftragter aufmerksam zu machen. Ähnliches geschah in über zwanzig weiteren Städten. Beteiligt waren hauptsächlich Musiklehrbeauftragte sowie Sprachlehrbeauftragte mit der gemeinsamen Unterstützung der GEW und der DOV (deutscher Orchestervereinigung), einer Gewerkschaft im Musikbereich.

Das ist ein wichtiger Tag für viele Lehrbeauftragte und besonders für diejenigen gewesen, die von den Lehraufträgen vollständig oder weitgehend leben: Diese Aktion hat ein neues Selbstbewusstsein unter vielen Lehrbeauftragten geschaffen. Wir müssen nicht tatenlos hinnehmen, wie Lehrer/innen zweiter Klasse in finanzieller und anderer Hinsicht behandelt zu werden.

Seit dem Aktionstag hat sich einiges für die Sprachlehrbeauftragten verbessert: An der Zentraleinrichtung Fremdsprachen der HTW (Hochschule für Technik und Wirtschaft) werden den Sprachlehrbeauftragten zwei Konsultationsstunden (Sprechstunden) pro Semester vergütet. An der Alice-Salomon-Hochschulen sind die Honorare erhöht worden. Aber der Weg zur Umsetzung der zentralen Forderungen „Dauerstellen für Daueraufgaben“ und „höhere Honorare und bessere Arbeitsbedingungen für die freiberuflichen Lehrenden“ liegt noch vor uns.

Seit Anfang des Jahres haben die AG-Lehrbeauftragte, die Vertretung der Volkshochschuldozent/innen und die der Musikschuldozent/innen eine Kampagne gestartet, um auf die prekäre Situation und die drohende Altersarmut der Honorarlehrkräfte aufmerksam zu machen. Einige Vertreter/innen dieser Gruppen sind an der Initiative „Keine prekäre Arbeit und tariffreie Bereiche in dem Zuständigkeitsbereich des Landes Berlin“ beteiligt. Das hat den Anstoß zum gemeinsamen Handeln gegeben. Zwar sind unsere Arbeitsbedingungen sowie die Sozialversicherungssituation nicht identisch, aber sie sind von der Personalpolitik des Berliner Senats entscheidend bestimmt. So erschien es uns naheliegend, unsere Gemeinsamkeiten in den Vordergrund zu stellen: die niedrigen Ho-

norare für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. So beträgt die Belastung für das Bruttohonorar ca. 47 %. Nach Abzügen verdienen VHS-Dozent*innen bei Vollzeit ca. 1.300 Euro pro Monat. Rente nach 35 Vollzeitarbeitsjahren: zwischen 400 und 700 Euro pro Monat.

Die Volkshochschulen stellen eine Bereicherung für die Bildungslandschaft dar. Ihre Lehrkräfte ermöglichen ein breites und hochwertiges Programm. Ohne uns Dozent/innen wäre das nicht möglich.

Wir rufen den Berliner Senat und alle Berliner Politiker/innen dazu auf, unsere Arbeit endlich finanziell wertzuschätzen. Wir fordern Festanstellung – oder bei Freiberuflichkeit ein Honorar von 60 Euro pro Unterrichtseinheit. Und einen Tarifvertrag.



norare, die fehlende Sozialabsicherung und die Perspektive bzw. Realität der Altersarmut.

Im März und April 2015 haben wir zwei erfolgreiche Diskussions-treffen über die Sozialversicherungsbestimmungen für die Honorar-lehrkräfte – besonders über die Rente – durchgeführt.

Am 5.10.2015 haben circa 80 Honorarlehrkräfte mit Plakaten und Transparenten, Rap und Sambatrommeln gegen die niedrigen Honorare und die mangelhafte Absicherung bei Krankheit und im Alter protestiert. Die Aktion wurde gemeinsam von ver.di und der GEW organisiert; dazu haben die AG-Lehrbeauftragte der GEW Berlin, die Berlin Language Worker GAS (English teachers), die Berliner VHS-Dozent/innen-Vertretung, die Bundeskonferenz der Sprachlehr-beauftragten (BKSL), das DaZ-Netzwerk, die Dozent/innen der Freien Träger, Freie am Goethe-Institut, die Landeslehrerververtretung der Berliner Musikschulen, die ver.di Fachgruppe Musik, aufgerufen.

Anlass dazu war der Weltlehrtag, der an die „Charta zum Status der Lehrerinnen und Lehrer“ von 1964 erinnert: Diese von der UNESCO und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angenommene Charta fordert, dass Lehrkräfte aller Schularten zu gleichen Bedingungen beschäftigt werden. Sie sollen bei Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit sozial abgesichert sein. Zudem sollen sie Mutterschutz, den Wiedereinstieg nach Erziehungszeiten sowie eine Altersvorsorge erhalten. Dies gilt bekannterweise für die Honorarlehrkräfte nicht.

„Leere Lehre“: Zur Situation der Musik-Lehrbeauftragten an der UdK, der Hochschule für Musik „Hanns-Eisler“ und dem Jazz-Institut

In der Fakultät Musik der UdK, an der Hochschule für Musik „Hanns-Eisler“ wie auch am Jazz-Institut übernehmen Lehrbeauftragte mehr als 40% der Lehre. In hohem Maße wird dabei instrumentaler Einzelunterricht gegeben. Allein an der Fakultät Musik der UdK sind im Wintersemester 2015/16 ungefähr 260 Lehrbeauftragte in einem Umfang von ca. 1.200 Semesterwochenstunden tätig.

Lehrbeauftragte sind nicht festangestellt, sie werden pro gegebener Stunde bezahlt und das nur für die Semesterwochen, dies sind im Wintersemester i. d. R. 16, im Sommersemester 14. Lehrbeauftragte müssen für ihre Kranken- und Rentenversicherung selbst aufkommen. Die Lehrauftragsentgelte wurden an der UdK nach über 25 Jahren 2012 erstmalig um 4 % bzw. 5 % erhöht.

Eine bundesweite Umfrage aus dem Jahr 2012 hat ergeben, dass ein Grossteil der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen mehr als fünf Jahre, häufig zwischen 10 und 20 Jahren, manche sogar 30 Jahre an derselben Hochschule unterrichten.

Hochschulen in Berlin werden vom Land finanziert, jede Hochschule verwaltet einen eigenen Globalhaushalt.

Bei einem bundesweiten Aktionstag am 6.11.2014 wurden mit der „Berliner Resolution“ Forderungen nach

- Dauerstellen für Daueraufgaben
- gleiches Geld für gleiche Arbeit
- Wahl- und Mitbestimmungsrechte stärken

gestellt. Diese Resolution wurde von den Gewerkschaften DOV und GEW, den „Bundeskongressen der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen“ (bklm) und der Sprachlehrbeauftragten (bksl) gemeinsam erarbeitet und bei der zentralen Kundgebung in Berlin an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft übergeben.

Der Aktionstag brachte ein enormes, bundesweites Medienecho mit sich: Neben den Berliner Zeitungen wie taz, Tagespiegel und Berliner Zeitung berichteten u.a. die Zeit, die Süddeutsche Zeitung, die FAZ. In der Abendschau des rbb, dem NDR, bei Deutschlandfunk und DeutschlandradioKultur und anderen Sendeanstalten waren die Lehrbeauftragten Thema für mehrere Tage und Wochen.

Auf den Aktionstag folgten Gespräche, so z.B. hochschulintern an der UdK zwischen den Sprechern der Lehrbeauftragten, dem Präsidenten und dem Kanzler, und auf politischer Ebene zwischen DOV und der o.g. Senatsverwaltung.

Hochschulintern wurden uns prozentual anteilige Erhöhungen der Lehrauftragsentgelte an die Lohnentwicklungen im öffentlichen Dienst in Aussicht gestellt. Eine Umsetzung steht noch aus.

Das Gespräch mit der Senatsverwaltung ergab, dass wegen der laufenden Hochschulverträge kurzfristige Lösungen nicht möglich



sein, es z. B. bei den BAföG-Geldern eine Zweckbindung für Infrastruktur/Renovierungen gäbe. Ab Herbst 2016 würden die Verhandlungen zu den neuen Hochschulverträgen beginnen, bei denen die von der DOV angesprochenen Themen mit aufgenommen werden könnten.

Organisiert sind wir Musiklehrbeauftragten hochschulintern an der UdK so, dass wir drei in einer Vollversammlung gewählte Sprecher haben, die von der Hochschulleitung auch anerkannt sind. Eine Vertretung durch den Personalrat besteht nicht.

Zur Hanns-Eisler-Hochschule und auch zum Jazz-Institut bestehen Kontakte zu den dortigen Sprechern.

Gewerkschaftlich organisiert sind wir zu einem noch geringen Prozentsatz bei der DOV, bei ver.di und der GEW. Diese Vielfalt ist erklärbar durch die ganz unterschiedlichen Biografien der Kolleginnen.

Bundesweit haben sich die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen 2011 mit der ersten bklm zusammengeschlossen. Seitdem finden einmal jährlich Konferenzen mit Lehrbeauftragten-Vertretern aller Hochschulen statt, so am Wochenende 24. - 25.10.2015 die sechste.

Das Sprecherteam der bklm vertritt die Forderungen der „Berliner Resolution“ gegenüber der Landes- und Bundespolitik, ist regelmäßig Gast u.a. bei der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen und dem Deutschen Musikrat.

Trotz vielfältiger Aktivitäten und Vernetzung hat sich in Berlin noch nicht wirklich etwas getan, es sind noch keine Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen worden, bei den Entgeltsätzen sind wir noch weit von „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ entfernt.

Die Zuwendungen des Landes Berlin an die Hochschulen müssen so angehoben werden, dass mehr feste Stellen geschaffen werden können. Eine Zweckbindung bei den Zuwendungen für eine angemessene Erhöhung der Lehrauftragsätze ist dringend erforderlich.

Redeauszug „Vom Land Berlin verkauft“: Der Bodenverkehrsdienstleister Globe-Grund Berlin

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Mein Name ist Dennis Grün und das ist Kollegin Ines Hellmig. Wir arbeiten auf den Berliner Flughäfen Tegel und Schönefeld. Dort arbeiten wir für den größten Bodenverkehrsdienstleister. Wir sind im Übrigen der erste Flughafen, in ganz Deutschland auf dem die Abfertigung zu 100% privatisiert wurde. Wir wurden geschluckt von der „WISAG“! Das Land Berlin hat uns **verkauft** - Die Globe-Grund Berlin!

Anfangs wurde uns das als was ganz tolles dargelegt. Die WISAG ist ein großes Unternehmen ... da werden wir nie insolvent gehen ... da bekommt man auch einen anderen Job, falls man nicht mehr kann ... und so weiter.

Aber anders als angenommen und uns vorher versprochen sind wir kein Teil des Gesamtkonzerns und haben nichts von den erwarteten Nutzen!

Nach acht Jahren Zwangsherrschaft durch den Frankfurter Konzern sieht die Bilanz eher ernüchtert aus. Wir waren vorher ein Unternehmen mit knapp 2.000 Mitarbeitern. Wir hatten gute Tarifverträge und gute Betriebsvereinbarungen. Wir haben uns keine Dienstleistungen „eingekauft“ sondern hatten alles im Haus. Dadurch hatten wir einen super Ablauf bei uns und wir konnten ein qualitatives hochwertiges Produkt abliefern und keiner musste lange auf seinen Koffer warten!

Aus einem großen, gut funktionierenden Unternehmen wurden nach kurzer Zeit vier GmbH's gemacht, nach dem Prinzip „teile und herrsche“. So kann man die Kosten besser im Überblick haben – wurde uns gesagt.

Eine, die Verwaltung, wurde nach kurzer Zeit still gelegt und abgewickelt. Die Dienstleistung wird jetzt eingekauft. Im übrigen bei der WISAG selbst. Nur funktionieren tut es nicht mehr so gut.

Der „Passage Service“ ist in die Insolvenz getrieben worden. Die Beschäftigten, die sich nicht gewehrt haben, dürften in einer der billig Tochterfirmen der WISAG anfangen. Gleicher Job für weniger Geld. Der Rest der Kollegen wurde gekündigt und das nach teilweise 40 Jahren Flughafen!

Und bei dem Bodendienst wurde das Skalpell rausgeholt und es wurde fein säuberlich zerteilt: Leistungen wurden rausgeschnitten, egal ob es im betrieblichen Ablauf Sinn macht oder nicht, ob die Fluggesellschaft sich beschwert oder nicht, ob der Passagier sich zufrieden oder nicht.

Es wird im hohen Maß auf Leiharbeit gesetzt! Es werden Werkverträge vergeben! Alles natürlich an WISAG-eigene Unternehmen. Es gehört aber in Deutschland mittlerweile eh zum guten Ton, dass jedes größere Unternehmen einen eigenen Personalservice hat. Es sind zur Zeit 305 Leiharbeiternehmer zu 650 Stammbeschäftigten. Tendenz steigend! So hält man die Beschäftigten klein und wird sie schnell wieder los. Sie streiken nicht und fühlen sich nicht richtig verbunden. Wir müssen

die Solidarität wieder untereinander herstellen!

Wir haben 2013 einen allgemeinverbindlichen Flächentarifvertrag ausgehandelt. Dies ist deshalb besonders bedeutsam, weil der Tarifvertrag auch dann gilt, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht tarifgebunden sind, also keinem Arbeitgeberverband oder keiner Gewerkschaft angehören. Sämtliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer die unter dem Geltungsbereich dieses Tarifvertrages fallen, sind an dessen Regelungen gebunden oder müssten es sein!

Dieser auch unter anderen mit der WISAG abgeschlossene Flächentarifvertrag, der durch die Landesregierungen in Berlin und Brandenburg ausdrücklich gewollt und für allgemeinverbindlich erklärt wurde, hält die WISAG nicht davon ab, ihn tagtäglich außer Kraft zu setzen durch die Schaffung tarifvertragsfreier Zonen, unter Mithilfe konzerninterner Leiharbeiterbuden, die unter anderem nach Gebäudereinigungstarif IGZB trotz Allgemeinverbindlichkeit entlohnt werden, durch prekäre Beschäftigung sowie dem Aufbau eines allgemeinen Niedriglohnsektors. Die Qualität am Arbeitsplatz steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Höhe der Löhne. Je geringer die Entlohnung, desto schlechter sind die Arbeitsbedingungen. Niedriglohn bedeutet somit immer schlechte Arbeitsbedingungen, unzureichende soziale Absicherung und keinerlei Chancen auf Weiterbildung, Qualifizierung und beruflicher Karriere.

Bei den Verhandlungen des Vertrages wurde auf Seiten unseres Arbeitgebers Michael C. Wissner betont, Zitat: „Der Flächentarifvertrag ist ein Schutzschild für die Mitarbeiter gegen die drohenden Konsequenzen der von Brüssel angestrebten weiteren Liberalisierung. Er wird verhindern, dass der Wettbewerb über die Lohnkosten und damit im Wesentlichen auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.“

Wir fordern daher Politik und Gewerkschaften zu kämpfen auf:

- Für die Integration aller Beschäftigten, die vom Flächentarifvertrag ausgeschlossen sind
- Für die Abschaffung der dauerhaften Befristung von Arbeitsverhältnissen
- Für die Aufhebung von Leiharbeit und Werksverträgen
- Für die Abschaffung der Niedriglohnverhältnisse!



Lohndumping in der Tochtergesellschaft: Deutsches Technikmuseum Berlin

Als 2012 ein Erweiterungsbau der Stiftung Deutschen Technikmuseum eröffnet wurde, stellte sich die Frage, wie man den personellen Mehrbedarf finanziert, da vom Senat keine weiteren Gelder zur Verfügung gestellt wurden. Da erinnerte man sich der eigenen kleinen Tochtergesellschaft, welche aus ganz anderen Gründen eingerichtet wurde und übertrug dieser ca. 10 Planungsstellen zur Betreuung von Museumsfläche, plus zwei Verwaltungsangestellte.

Der weit größte Teil des Museum wurde noch immer von Stiftungsangestellten betreut. Die Vorteile der Tochtergesellschaft: Es waren für die Muttergesellschaft jetzt Sachkosten statt Personalkosten. Zudem verdienten die Mitarbeiter/innen deutlich weniger als Hälfte der Stammbesellschaft (nur 6 Euro die Stunde), jedwede Zulagen oder Sonderzahlungen gab es natürlich nicht und zusätzlich schaffte die ausschließlichen Befristungen und Teilzeitanstellungen ein hohes Maß an Flexibilität für das Unternehmen.

Ca. vier Jahre später, also 2007, kam es dann zu Auseinandersetzungen mit der Geschäftsleitung: Es wurden ca. 40 Entfristungsklagen eingereicht und ein Betriebsrat gegründet. Am Ende dieser Auseinandersetzung waren fast 60 Personen entfristet, beide stellvertretenden Museumsdirektoren mussten zurücktreten (waren aber weiter im Museum beschäftigt) und der Betriebsrat hat sich erfolgreich behaupten können. Die Unterstützung von ver.di war hierbei unglaublich wichtig!

Schon kurze Zeit später, wurde eine Betriebsgruppe gegründet und Tarifverhandlungen aufgenommen. Zwei Sätze aus dem Tarifkampf haben sich dabei besonders eingeprägt: „Solange ich Direktor bin, wird es keinen Tarifvertrag geben“. Und zweitens von Senatsseite: „Wir können nicht zulassen, dass die T&M einen Tarifvertrag bekommt, dann wollen andere Betriebe auch einen.“

Im Frühjahr 2009, nach mehreren Streiks und harten Auseinandersetzungen und einer anschließenden Mediationsrunde, bekamen wir dann unseren Tarifvertrag. Die langen harten Auseinandersetzungen haben sich gelohnt!

Zur Zeit hat die T&M über 160 Mitarbeiter/innen, betreuen deutlich über 90 % Ausstellungsfläche und stellen den kompletten Wachschatz. Auch wenn sich durch den Tarifvertrag und den starken Betriebsrat deutliche Verbesserungen einstellen, gibt es noch immer einige Baustellen: So ist der Verdienstunterschied zur Mut-



tergesellschaft noch immer erheblich, in der Besucherbetreuung sind noch immer fast 50 % der Kolleg/innen befristet und es gibt hier ausschließlich Teilzeitstellen.

Ende letzten Jahres haben wir nun Kontakt mit Politikern aufgenommen und tatsächlich kam es dann in diesem Frühjahr zu einer Pressekonferenz mit Read Saleh (Fraktionsvorsitzender der SPD), Tim Renner (Staatssekretär für Kultur) und dem Direktor Dirk Bönkel: Ein Sockel von 80 % an unbefristeten Verträgen soll geschaffen werden.

Trotz anschließender Entfristungen hat sich jedoch vor allem Aufgrund von befristeten Neueinstellungen der Sockel von unbefristeten MitarbeiterInnen nicht signifikant erhöht. Nun gab es aber weitere Ankündigungen von Raed Saleh, dass doch noch eine deutliche Erhöhung von Entfristungen kommen soll – wir sind gespannt. Zudem haben wir den Tarifvertrag gekündigt und werden auch auf diesem Weg u.a. für Entfristungen und einer deutlich besseren Bezahlung und letztlich eine Angleichung an den TV-L kämpfen – auch wenn es wieder ein langes zähes Ringen werden wird!

ver.di-Bundeskongress: Was wurde aus unseren Anträgen?

Als Konsequenz aus der Diskussion zur prekären Arbeit in Berlin wurden zwei Anträge an den ver.di-Bundeskongress gestellt. Ein Antrag zur Wiederintegration prekär Beschäftigter in den Tarifvertrag und zum anderen ein Initiativantrag zum Streikrecht bei Tarifflicht. Beide Anträge wurden im Plenum behandelt und diskutiert. Um zu verstehen, wie das Ergebnis ist, veröffentlichen wir die Anträge, Auszüge aus der Diskussion und eine Kommentierung. Anträge „leben“ nur dann, wenn wir sie weiter diskutieren und für ihre Umsetzung streiten.

Gotthard Krupp, Delegierter auf dem Bundeskongress.

B 001 Landesbezirkskonferenz Berlin-Brandenburg

Kampf gegen tarifvertragslose Beschäftigungsverhältnisse und solche im Niedriglohnbereich.

Der Bundeskongress beschließt:

Ziel von ver.di ist die vollständige Abschaffung von tarifvertragslosen

Beschäftigungsverhältnissen und solchen unterhalb der Niedriglohnschwelle. Sie sollen in Flächen- bzw. Branchentarifverträgen oder wenn nicht anders möglich, in betriebliche Tarifverträge mit allen traditionellen tarifvertraglichen Regelungen integriert werden. Der Kampf für ihre (Wieder-)Integration in die Flächentarifverträge kann nicht allein den Kolleginnen und Kollegen, die in den „tarifvertragsfreien Zonen“, in prekärer Beschäftigung und im Niedriglohnsektor arbeiten, überlassen werden. ver.di sieht die Verantwortung darin, die Kraft der gesamten Organisation in diesem Kampf einzusetzen.

Begründung:

„Tarifvertragsfreie Zonen“ und prekäre Beschäftigung sowie die Schaffung eines allgemeinen Niedriglohnsektors sind kein unausweichlicher ökonomischer Prozess, sondern politisch gewollt.

Der Niedriglohnsektor mit prekärer Beschäftigung und tarifvertragsfreien Zonen richtet sich zuerst gegen die Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer und zugleich auch gegen ihre Organisationen, die Gewerkschaften, indem sie ihre Kampfkraft schwächen. Er richtet sich direkt gegen die bestehenden Flächentarifverträge und bedroht diese.

Die Hebung der Löhne auf Mindestlohnhöhe muss aus gewerkschaftlicher Sicht als Übergang zur Verteidigung und Rückeroberung der bestehenden Flächentarifverträge genutzt werden.

Das ist eine langfristige Kampfstrategie der Gewerkschaften des DGB für

- Abschaffung tarifvertragsloser Beschäftigungsverhältnisse;
- Abschaffung der Befristung von Arbeitsverhältnissen;
- die Aufhebung von Leiharbeit und Werkverträgen, als erster Schritt zur
- Abschaffung prekärer Arbeitsverhältnisse;
- Kampf dafür, alle Niedriglohnverhältnisse aufzuheben und zu überwinden
- und zu Normalarbeitsverhältnissen für alle zurückzukehren.

In diesem Sinne sagt ver.di den tariflichen Flexibilisierungen, Öffnungsklauseln und Differenzierungen den Kampf an. Wir streiten in jeder Form für die (Wieder-)Integration aller Beschäftigten, die von den Flächentarifverträgen ausgeschlossen sind (einschließlich der im Mindestlohn erfassten Kolleginnen und Kollegen) in dann wieder allgemeinverbindliche Flächentarifverträge.

Beschluss des 4. ver.di-Bundeskongress

Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand.

Aus der Diskussion:

Delegierter: „Liebe Kolleginnen und Kollegen! [...] Das Land Berlin hat in zehn Jahren die Ausgaben preisbereinigt um 30 Prozent gekürzt. Ein Element war die Schaffung von tarifvertragsfreien Zonen. Wir wissen alle, dass tarifvertragsfreie Zonen tatsächlich auch gewerkschaftsfreie Zonen bedeuten. So ist Berlin mit 40 Prozent zur Hauptstadt der prekären Beschäftigung geworden. [...] Dieser Antrag fordert die Wiederintegration. Der wichtigste Satz ist, dass es die Aufgabe aller Gliederungen von ver.di ist. Das ist nicht allein von den prekär Beschäftigten zu leisten. Wir haben immer diesen Konflikt. Als Beispiel nehme ich einen Betrieb, 70 Prozent in TVöD, der Rest ist ausgegliedert. Es wird immer gesagt: Die Kollegen in den ausgegliederten Betrieben sollen sich den Tarifvertrag erkämpfen. Aber das schaffen sie nicht.“

Die Antragskommission sagt: „Überweisung als Arbeitsmaterial an den Bundesvorstand. Letztlich ist das ein Antrag, der tatsächlich an alle geht, an alle Tarifkommissionen, an alle Vorstände. Ich weiß einfach nicht, wie man das gewährleisten sollte. Meiner Ansicht nach geht es um eine grundsätzliche Entscheidung, dass wir die Kollegen nicht allein lassen, sondern wir mit ihnen gemeinsam grundsätzlich darum kämpfen, dass sie wieder in die Tarifverträge integriert werden. Deswegen hätte ich gesagt: Annahme. - Danke. (Beifall)“

Sprecherin der Antragskommission: „Die Wortmeldung fand ich super, weil sie uns in unserer Empfehlung genau bestätigt. Wenn wir wollen, dass das gesamtorganisiert mit in die Debatte kommt, dann müssen wir die Annahme als Arbeitsmaterial empfehlen, damit dieser Diskussionsprozess angestoßen wird. Nach unseren Richtlinien haben wir einfach keine andere Möglichkeit.“

(Aus dem Tagungsprotokoll 24.9.2015 Seite 45f)

Kommentar:

Satzung amputiert das Entscheidungsrecht des ver.di-Kongresses. Die Frage nach dem Streikrecht und der Streikfähigkeit von ver.di gegen Tarifflicht durch Ausgründungen und Privatisierungen be-

stimmte viele Diskussionen unter den Delegierten des Bundeskongresses. Und es war mit den Händen zu greifen: Über die Berufung auf die ver.di-Satzung wurde von der Antragskommission und der Gewerkschaftsführung dem Kongress die Diskussion bis zu Ende und das Entscheidungsrecht abgesprochen.

Denn nach § 68 darf aber die Tarifpolitik nur von den in den Fachbereichen gebildeten Tarifkommissionen entschieden werden. Selbst tarifpolitische Grundsätze werden von einem fachbereichsübergreifenden Tarifausschuss erarbeitet und dem Gewerkschaftsrat zur Entscheidung vorgelegt.

Gewerkschaften bauen sich um Tarifverträge auf. Mit dieser Regelung wird ver.di in 13 Einzelgewerkschaften zergliedert und die Kampfkraft von ver.di als einer starken unabhängigen gewerkschaftlichen Gesamtorganisation untergraben.

Der ver.di-Bundeskongress präsentiert sich letztlich als eine Versammlung dieser 13 Einzelgewerkschaften.

Anträge, die zum Bereich Tarifpolitik gehörten, wurden als Arbeitsmaterial an den Bundesvorstand beschlossen. Die Delegierten konnten kein Votum abgeben. Ein Problem, dass der Gewerkschaftstag nicht überwinden konnte. Doch die Diskussion über die Eroberung des Streikrechts bei Tarifflicht und für die (Re-)Integration prekär Beschäftigter in die Flächentarifverträge kann und darf damit nicht als abgeschlossen ad acta gelegt werden. Sie muss in den Fachbereichen und in den Tarifkommissionen eingefordert werden.

Konsequenz:

Wir müssen in den Fachbereichen und in den Tarifkommissionen die Frage nach der Ausgliederung und nach der Streikfähigkeit/ Streikrecht bei Tarifflicht auf die Tagesordnung setzen und dafür eintreten, dass der Kampf für die (Wieder-)Integration prekär Beschäftigter praktisch auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Initiativantrag: Streikrecht und Streikfähigkeit gegen Tarifflicht

Eingereicht durch Delegierten: Gotthard Krupp-Boulboulé, D 00132; Christian Hass, D 00125; Peter Schrott, D 00142.

Streikrecht und Streikfähigkeit gegen Tarifflicht

Das Verbot des Streiks der Piloten-Gewerkschaft Cockpit gegen die Tarifflicht durch Ausgründung durch das des Hessische Landesarbeitsgericht ist ein gerichtlich sanktionierter Freibrief für die privaten und öffentlichen Arbeitgeber, Tarifflicht durch Ausgründungen, Ausgliederungen und Privatisierung voranzutreiben. Das wird auf den entschiedenen Widerstand von ver.di stoßen. Nach dieser angekündigten Offensive und den Erfahrungen mit dem Streik der Kolleg/innen bei der Post stellt der ver.di-Bundeskongress fest:

ver.di bekennt sich zu dem Prinzip der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die einheitliche gewerkschaftliche Interessensvertretung aller Beschäftigten einer Branche durch den allgemeinverbindlichen Flächentarifvertrag zu garantieren und damit auch dem Prinzip „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ Geltung zu verschaffen.

Die so verstandene Tarifeinheit schließt den Konkurrenzkampf in einer Branche über Löhne und Arbeitsbedingungen aus und hat einen hohen Stellenwert für die Gewährleistung einer solidarischen und einheitlichen Interessenvertretung aller Beschäftigten in den Betrieben und Dienststellen.

ver.di nimmt den Kampf gegen jede Form der Tarifflicht und Untergrabung der Tarifverträge auf, sei es durch Ausgründung, Ausgliederung, Fremdvergabe und Privatisierung, durch Leiharbeit oder Werk- und Dienstverträge.

Zur Verteidigung unserer Tarifverträge gegen Tarifflicht brauchen wir unser uneingeschränktes Streikrecht.

Die Erfahrung des Post-Streiks 2015 zeigt: Der erfolgreiche gewerkschaftliche Kampf gegen Ausgründung und Privatisierung, ge-



gen Tariffucht und Spaltung durch Billigtarife verlangt, dass ver.di mit der vereinten Belegschaft ihre gewerkschaftliche Kampf- und Streikfähigkeit/Streikrecht gegen diese Entscheidungen erkämpft und praktiziert. Dazu gehört, die Beamten in den Arbeitskampf zu integrieren.

Begründung:

ver.di hat sich das Streikrecht gegen die Ausgründung und Tariffucht durch die Post AG erkämpft. Das ist ein Signal für die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung.

Das erklärt die brutale Gegenoffensive durch das Unternehmen, das unter der politischen Vorgabe durch die Regierung seine „wettbewerbsfähige“ Steigerung des Gewinns und der Dividenden-Ausschüttung mit dem Geschäftsmodell der Billig-Tariffstrategie erzwingen wollte: Einsatz von Beamten, von Sonntagsarbeit, Leiharbeitern und Werkvertragsarbeitern, um den Streik zu brechen.

Unter diesen Bedingungen konnte das Unternehmen das Kampfziel der Postkollegen und ihrer Gewerkschaft ver.di, die Rückführung aller ausgegründeten Kollegen in den gemeinsamen Haustarif, vom Tisch fegen.

Die Stärkung unserer Durchsetzungsfähigkeit verlangt deshalb, die Beschäftigten im gemeinsamen Kampf für gewerkschaftliche Kampf- und Streikfähigkeit für ihre berechtigten Forderungen zu vereinen. Dazu gehört, sowohl die ausgegründeten Kollegen als auch die Beamten in den Arbeitskampf zu integrieren.

Aus der Diskussion:

Delegierter: „Liebe Kolleginnen und Kollegen! [...] Mein zweiter Aspekt betrifft die Kollegen von Amazon. Sie erkämpfen sich gerade einen Tarifvertrag. Habt ihr gesehen, welche Schwierigkeiten sie dabei haben und wie viel Kraft das kostet? [...]

Wir haben gesagt: Tariffucht ist eine Pest. Und da taucht genau das Problem auf, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir haben keine Mittel dagegen, jedenfalls zu wenig. Ich bin der Meinung, wir haben ein Streikrecht, und wir müssen uns das erkämpfen. Das genau drückt dieser Antrag aus.

Und wir haben ein Urteil, das das Gegenteil besagt. Wenn wir das nicht diskutieren und auf Nichtbefassung plädieren, dann verstehe ich das überhaupt nicht.

Wie sieht denn die Logik aus? Jetzt zitiere ich mal etwas [...]: „ver.di ist gegen Ausgliederung. Lässt sich dies nicht verhindern, weil die Geschäftsführung nicht so entscheidet, fordert ver.di die Gestellung in Tochtergesellschaften. Sollte dies abgelehnt werden, fordert ver.di einen Tarifvertrag zur Regelung des Betriebsübergangs mit Absicherung im TV-ÖD aktueller Fassung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Betriebsunfall, weil es veröffentlicht worden ist; das haben wir festgestellt. Das Entscheidende ist: Das ist unsere Praxis. Und das ist genau das Problem, bei dem wir darüber diskutieren müssen, wie wir da rauskommen. Das ist doch die eigentliche Frage, das ist doch die zentrale Frage angesichts der Offensive, wie dieses hessische Urteil ausführt.

Deswegen bin ich der Meinung, wir haben wirklich neue Schritte gemacht. Noch einmal herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Post. Sie haben uns einen Weg gewiesen, vielleicht noch

nicht ganz perfekt. Aber da müssen wir doch weitermachen. Genau diese Diskussion brauchen wir, Kolleginnen und Kollegen; denn ihr seid alle mit Ausgründungen und Tariffucht konfrontiert. Diese Pest müssen wir bekämpfen. Und da brauchen wir eine Diskussion über den Weg hinaus. Da kann es keine Nichtbefassung geben. – Recht herzlichen Dank. (Beifall)“

Ein weiterer Delegierter: „Ich versuche, mich kurz zu halten. Mich hat dieser Aspekt ‚Nichtbefassung‘ auf den Punkt gebracht. [...] Es gibt Angriffe auf unser Streikrecht. Wir diskutieren aber auch über Möglichkeiten, unser Streikrecht zu erweitern und hier Kampfformen zu entwickeln, neue Forderungen zu entwickeln, um genau den Angriffen, die gegen uns gefahren werden, etwas entgegenzuhalten und uns gleichzeitig auch für die Dinge, für die wir offensiv eintreten, auch auf betrieblicher Ebene einzusetzen und zu kämpfen. (Beifall)“

Sprecherin der Antragskommission: „Ich versuche es noch einmal: Es handelt sich um einen Initiativantrag. Initiativanträge sind daraufhin zu prüfen, ob neue Aspekte auftauchen, die gestellte Anträge konkretisieren oder es ein ganz neues Antragsbegehren gibt. [...] Es gibt da nach unserer Satzung durch den Umstand, dass es keine neuen Aspekte gibt, nicht den Grund, ihn anzunehmen oder zu verweisen, sondern die Empfehlung muss dann ‚Nichtbefassung‘ lauten.“

Kongressleitung: „[...] Das war die abschließende Empfehlung der Antragskommission. (Widerspruch) - Die Diskussion war vorher. Jetzt haben wir die Empfehlung der Antragskommission, weshalb wir jetzt über die Empfehlung der Antragskommission befinden werden.

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über die Empfehlung der Antragskommission. [...] Insgesamt sind es 794 abgegebene Stimmen. Gültige Stimmen 765, die erforderliche Mehrheit liegt damit bei 383. Für die Empfehlung der Antragskommission haben sich 497 Kolleginnen und Kollegen ausgesprochen, 268 dagegen, 29 Enthaltungen.“

Auszug aus dem Beschluss des ver.di Bundeskongresses: (B 053):

ver.di tritt für ein uneingeschränktes Streikrecht ein.

Konsequenz: Beschlossen wurde: „ver.di tritt für ein uneingeschränktes Streikrecht ein“. Damit wurde begründet, dass damit der o.g. Antrag erledigt sei. Doch schließt das tatsächlich ein, wie behauptet wurde, dass ver.di gegen Tariffucht z.B. bei Ausgründungen alle gewerkschaftlichen Mittel – einschließlich des Streiks – einsetzen wird, um den Tarifvertrag zu verteidigen? Das muss überall diskutiert werden.

Die Frage ist höchst aktuell. Nur ein Beispiel: Wird ver.di entscheiden, im Gesamtbetrieb Vivantes den Streik zu organisieren, um die Gründung der neuen Tochter „Therapeutische Dienste GmbH“ rückgängig zu machen und den Kampf für TVöD für alle zu führen? Diese Frage ist bisher unbeantwortet. Aber sie steht auf der Tagesordnung in der Tarifkommission und beim Fachbereichsvorstand.